
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Dezember 2023

, dass die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit dafür sorgen kann, den Hunger in allen seinen Formen bis 2030 zu beenden und die Ernährungssicherheit zu erreichen,

auf die Bestimmungen des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁵, in denen das grundlegende Recht eines jeden anerkannt wird, vor Hunger geschützt zu sein,

der Wichtigkeit der Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit, des Aktionsplans des Welternährungsgipfels sowie der am 13. Juni 2002 in Rom verabschiedeten Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach⁶,

der Wichtigkeit der Empfehlungen in den vom Rat der Ernähw 6.48 -0 0 6.4o42A4w34u1 Tc 0.5

Das Recht auf Nahrung

Armut, Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Dürren, Schwankungen der Rohstoffpreise und das Fehlen der für Gegenmaßnahmen erforderlichen Technologien, Investitionen und Kapazitätsaufbaumaßnahmen in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, und dass es eines zwischen den internationalen Institutionen auf globaler Ebene abgestimmten und kollaborativen Vorgehens bedarf,

, dass Millionen von Menschen in verschiedenen Regionen der Welt einer Hungersnot oder der unmittelbar drohenden Gefahr einer Hungersnot ausgesetzt sind oder unter erheblicher Ernährungsunsicherheit leiden, sowie feststellend, dass Armut, bewaffnete Konflikte, Dürren und die Schwankungen der Rohstoffpreise zu den Faktoren zählen, die Hungersnöte und erhebliche Ernährungsunsicherheit verursachen oder verschlimmern, und dass zusätzliche Anstrengungen, einschließlich internationaler Unterstützung, dringend erforderlich sind, um auf eine zunehmende weltweite Ernährungsunsicherheit zu reagieren, sie zu verhüten und sich darauf vorzubereiten,

des beispiellosen akuten Anstiegs der internationalen Nahrungsmittelpreise, die laut dem Nahrungsmittelpreisindex der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im März 2022 den höchsten Stand seit der Einführung des Index im Jahr 1990 erreichten, sowie des Anstiegs der Weltmarktpreise für Getreide

4.2 (i) 6.9 (t) 9.4 (t) 6.9 (t) 159 (v)

, dass die Ärmsten und diejenigen, die unter Umständen

der Bedeutung nachhaltiger Ernährungssysteme, die geeignet sind, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen standzuhalten, um Ernährungssicherheit und Nahrung für alle zu gewährleisten,

über die Zahl und das Ausmaß von Naturkatastrophen, Krankheiten und Schädlingsbefällen sowie die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen und ihre zunehmenden Auswirkungen in den letzten Jahren, die zu massiven Verlusten an Menschenleben und Existenzgrundlagen geführt und die landwirtschaftliche Produktion und die Nahrungs- und Ernährungssicherheit bedroht haben, insbesondere in den Entwicklungsländern,

darüber, dass die nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen die Agrarproduktivität, die Nahrungsmittelproduktion und die Fruchtfolge beeinträchtigen und so zu Nahrungsmittelengpässen beitragen und dass diese Auswirkungen durch künftige Klimaänderungen voraussichtlich zunehmen werden,

, dass ein multisektoraler Ansatz, der den Aspekt der Ernährung in alle Sektoren integriert, namentlich in die Landwirtschaft, die Gesundheit, die Wasser- und Sanitärversorgung, den Sozialschutz und die Bildung, zusammen mit einer Geschlechterperspektive eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, die globale Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung zu erreichen und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen,

, dass der Ausschuss für Welternährungssicherheit auf seiner achtunddreißigsten Tagung am 11. Mai 2012 und der Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf seiner 144. Tagung die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit¹² billigten,

an die Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme¹³

7. darüber, dass weltweit Frauen zwar mehr als 50 Prozent der Nahrungsmittel erzeugen, aber auch 70 Prozent der hungernden Menschen ausmachen, dass Frauen und Mädchen unverhältnismäßig stark von Hunger, Ernährungsunsicherheit und Armut betroffen sind, was zum Teil auf die Ungleichstellung der Geschlechter und auf Diskriminierung zurückzuführen ist, dass in vielen Ländern die Wahrscheinlichkeit

13. alle Staaten und gegebenenfalls die zuständigen internationalen Organisationen , Maßnahmen und Programme durchzuführen, um bei Kindern unter 5 Jahren die auf Fehlernährung zurückgehende vermeidbare Sterblichkeit und Morbidität zu verringern und zu beseitigen, und fordert die Staaten in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die vom Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation erarbeiteten technischen Leitlinien¹⁵ zu verbreiten und sie gegebenenfalls bei der Gestaltung, Umsetzung, Evaluierung und Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Politiken, Programmen, Haushaltsplänen und Mechanismen für Rechtsbehelfe und Abhilfe anzuwenden, die darauf gerichtet sind, die vermeidbare Sterblichkeit und Morbidität bei Kindern unter 5 Jahren zu beseitigen;

14. allen Staaten , stufenweise auf die volle Verwirklichung des Rechts auf Nahrung hinzuwirken und unter anderem auch Maßnahmen zur Förderung der Voraussetzungen zu ergreifen, die alle Menschen vor Hunger schützen und ihnen möglichst bald den vollen Genuss des Rechts auf Nahrung gestatten, sowie nationale Pläne zur Bekämpfung des Hungers auszuarbeiten und zu verabschieden;

15.

19. , wie wichtig die Bekämpfung des Hungers in ländlichen Gebieten ist, namentlich im Wege einzelstaatlicher, durch internationale Partnerschaften unterstützter Maßnahmen, um Wüstenbildung und Landverödung aufzuhalten, sowie durch Investitionen und eine öffentliche Politik, die besonders dafür geeignet sind, der Gefahr von Trockengebieten entgegenzuwirken, und fordert in diesem Zusammenhang die volle Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹⁶;

20. die Staaten , sofern sie es nicht bereits getan haben, wohlwollend zu erwägen, Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹⁷ zu werden, und zu erwägen, mit Vorrang Vertragsparteien des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft¹⁸ zu werden;

21. die wichtige Rolle der indigenen Völker und ihrer traditionellen Kenntnisse und Saatgutversorgungssysteme sowie die wichtige Rolle neuer Technologien bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und einer besseren Ernährung;

22. an die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker¹⁹

institutionelle Neuerungen wie Saatgutbanken in den Gemeinwesen, Bauernfeldschulen und Saatgutbörsen als auch für die Bereitstellung von humanitärer Nahrungsmittelhilfe bei Aktivitäten im Zusammenhang mit Notsituationen sind, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen und die Ernährung nachhaltig zu sichern, stellt jedoch gleichzeitig fest, dass jedes Land die Hauptverantwortung dafür trägt, die Durchführung nationaler Programme und Strategien auf diesem Gebiet sicherzustellen;

36. die Mitgliedstaaten und die maßgeblichen Interessenträger, die internationale Zusammenarbeit sowie ihre Unterstützung für multilaterale Anstrengungen und für die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, um ein koordiniertes globales Vorgehen gegen die COVID-19-Pandemie und ihre nachteiligen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf alle Gesellschaften, einschließlich des Rechts auf Nahrung, zu mobilisieren, das zur vollen Verwirklichung dieses Rechts für alle beiträgt und niemanden zurücklässt;

37. , dass die Vertragsstaaten des Übereinkommens der Welthandelsorgani-

lichung des Rechts auf Nahrung liegt, insbesondere im Zusammenhang mit der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und der Erholung davon;

43. der Wichtigkeit , die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen und die volle

